



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2018/288								
Erstellt durch: Amt 40 - Schul-, Sport- und Kulturamt		Status: öffentlich								
Betriebskostenzuschüsse/-beteiligungen der Vereine; hier: Abrechnung 2017										
Beratungsfolge:		TOP:								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
15.11.2018	Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt die anteilmäßige Erstattung der Betriebskosten in Höhe von insgesamt 18.270,00 € an die in der Anlage aufgeführten Vereine.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, dem SV Concordia Merkstein e.V. einen Betrag in Höhe von 2.446,21 € für den Einnahmeausfall und die Zusatzkosten im Zusammenhang mit der Einrichtung der Flüchtlingsunterkunft auf dem Trainingsplatz „An der Waidmühl“ zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

1. Gesamtkosten

- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

- ja
- nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto 0842110-550000-523800

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 20.716,21 Euro.

2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

	2017	2018	2019	2020
Sachkosten		20.716,21 €		
Personalkosten				
Finanzaufwand (Abschreibung und Zinsen)				
Folgelasten gesamt:		20.716,21 €		
Folgerträge				
Folgelasten saldiert:		20.716,21 €		

Sachverhalt:

Vereine und Institutionen der Stadt Herzogenrath nutzen sowohl städtische als auch eigene Einrichtungen und Gebäude.

Aus Gründen der Gleichbehandlung erstattet die Stadt deshalb seit Jahren anteilige Betriebskosten für vereinseigene Einrichtungen bzw. es erfolgt eine anteilige Kostenerstattung durch die Vereine für die Nutzung städtischer Einrichtungen im Rahmen einer jährlichen Spitzabrechnung.

Nach Ziffer 4. der Richtlinien der Stadt Herzogenrath für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports (3_2) werden die Zuwendungen bzw. Erstattungen pauschaliert. Die unterjährig entstandenen Energiekosten werden von den zu erstattenden Beträgen abgezogen.

Die Berechnungen des auf den jeweiligen Verein entfallende Zuwendung/Erstattung in Höhe von insgesamt 18.270,00 € sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Erstattung der Einnahmedifferenz des SV Concordia Merkstein im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft

Auf Anfrage der Verwaltung hat die Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 11.10.2017 eine Erstattung der Einnahmedifferenzen des SV Concordia Merkstein i.V. mit der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Aschenplatz „An der Waidmühl“ abgelehnt.

Der Verein hat gebeten zu prüfen, ob die Einnahmeverluste des Vereins während der Saison 2015/2016 im Vergleich zur Saison 2014/2015 durch die Stadt Herzogenrath erstattet werden können.

Mit dem anhängenden Schreiben vom 08.02.2017 gibt der Verein die folgend aufgeführten Verluste an:

	2014/2015	2015/2016	Differenz
Eintrittsgelder	1.284,00 €	849,00 €	435,00 €
Umsätze Warenverkauf	6.950,57 €	4.760,91	2.189,66 €
Miete für Soccerhalle	0,00 €	150,00 €	150,00 €
			2.774,66 €

Der Rückgang beim Warenverkauf ergibt sich aus den Ausweichterminen für Pflichtspiele und Training auf vereinsfremdem Gelände. Allerdings kann der Umsatzverlust nicht in Gänze anerkannt werden.

Nach Rücksprache mit dem Verein werden von der Umsatzdifferenz beim Warenverkauf 15 % abgezogen, weil es sich hierbei um die Beschaffungskosten handelt. Somit kann der Betrag in Höhe von 1.861,21 € anerkannt und nach Addition der drei Differenzbeträge insgesamt 2.446,21 € erstattet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Einnahmeverlust bzw. die zusätzlichen Kosten durch die Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Tennenplatz in Höhe von 2.446,21 € zu erstatten.

Rechtliche Grundlagen:

Richtlinien der Stadt Herzogenrath über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur, Heimat- und Brauchtumpflege sowie des Sports (3_2)

Anlage/n:

Tabelle Energie- und Betriebskosten
Schreiben des SV Concordia Merkstein e.V.